



MESSUNG, PRÜFUNG UND ÜBERWACHUNG VON UMWELTVORGABEN

Arbeitsplatz- und Gefahrstoffmessungen

Als Arbeitgeber sind Sie nach der Gefahrstoffverordnung verpflichtet, die inhalative Exposition bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen zu ermitteln und zu beurteilen. Wir übernehmen diese Aufgabe gerne für Sie - mit einem geeigneten Messkonzept, das den individuellen Anforderungen Ihrer Arbeitsbereiche gerecht wird.

Die Verantwortung der Arbeitgeber zum Schutz ihrer Mitarbeiter vor verschiedenen Expositionen steigt seit Jahren kontinuierlich an. Neben der Sensibilisierung auf das wichtigste Gut der Menschen - die Gesundheit - spielt auch die Gesetzgebung eine entscheidende Rolle. Wir sind ein neutrales Messinstitut und verfügen über einen reichen Erfahrungsschatz und über Expertise im Bereich der Ermittlung und Beurteilung von Gefahrstoffen. Als kompetenter Partner unterstützen wir Sie gerne und individuell bei der Umsetzung der arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen.

Unsere Leistungen:

- qualitative Ermittlung von organischen Luftinhaltsstoffen
- quantitative Bestimmung der Exposition von Gefahrstoffen
- personenbezogene und ortsfeste Messungen:
 - alveolengängiger und einatembarer Staub
 - anorganische Verbindungen
 - Metalle
 - flüchtige organische Verbindungen (VOC)
 - Kühlschmierstoffe
 - Bakterien und Pilze
- Beurteilung nach einschlägigen Regelwerken und aktuellen Grenzwerten der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (Technische Regeln für Gefahrstoffe)
- Gefährdungsbeurteilung

Ihre Experten

Setzen Sie sich mit uns in Verbindung - wir beraten Sie gerne.

kundenmanagement@infraserv.gendorf.de